

Ergänzende Ausbildung MPA

PROJEKTDESCHREIBUNG

28.08.2025/S. Wüthrich

Ausgangslage

Sollte ein Lehrbetrieb nicht in der Lage sein, die vollständige Ausbildung gemäß der Bildungsverordnung vom 15. März 2019 für den Beruf der Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten EFZ anzubieten, besteht die Möglichkeit, diese durch einen Verbund mehrerer Lehrbetriebe, externe Anbieter (wie z.B. Spitäler oder Labore) oder die Kurse des ÜK-Betriebs zu ergänzen. Die Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAESO) bietet den Ausbildungspraxen inter- wie ausserkantonale ab August 2026 die Möglichkeit, die von der FMH empfohlene ergänzende Ausbildung (ausserhalb des Lehrbetriebs) für ihre Lernenden im ÜK-Zentrum wahrzunehmen. Die FMH unterstützt dieses Angebot.

Ziele & Aufgaben

Das von der FMH empfohlene Praktikum von mindestens 200 Stunden in den Bereichen Labor und Röntgen, das über drei Jahre hinweg nachgewiesen werden muss, kann im Intensivkurs des ÜK-Zentrums absolviert werden. Hierfür stehen 80 Lektionen pro Handlungskompetenzbereich (C und D) zur Verfügung, ergänzt durch gegebenenfalls erforderliche Kurse der Sprechstundenassistenz im 3., 4. und 6. Semester. Das ÜK-Zentrum der GAESO verfügt über ein vollausgerüstetes Praxislabor mit Geräten, die einer Hausarztpraxis weitgehend entsprechen.

Dasselbe gilt für den Röntgenunterricht: Das ÜK-Zentrum verfügt über zwei neue digitale Übungsgeräte, die in separaten Räumen untergebracht sind. Dies ermöglicht eine optimale Schulung der 52 Röntgeneinstellungen. Für die Bildbeurteilung stehen zahlreiche digitale Röntgenaufnahmen zur Verfügung.

Aufgaben

Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Lernziele gemäß der BIVO in den jeweiligen Handlungskompetenzbereichen erreicht werden müssen. Im Angebot des üK-Zentrums werden die in der BIVO festgelegten Praxis-Lernziele vermittelt.

Lernende haben die Möglichkeit, sich in den jeweiligen Handlungskompetenzen zu schulen um die erforderliche praktische Routine zu erlangen.

Handlungskompetenzbereich	Lernziele
Röntgen HK D 80 Stunden	• Gerätschaften für bildgebende Diagnostik prüfen, bedienen, reinigen, pflegen und unterhalten • bildgebende Untersuchungen analog und digital im Niederdosisbereich bei Thorax und Extremitäten durchführen und dabei die Vorgaben zum Strahlenschutz einhalten. 52 Aufnahmen durchführen • Die Bildqualität beurteilen
Labor HK C 80 Stunden	• Gerätschaften für Laboruntersuchungen prüfen, bedienen, reinigen und warten • Patientenproben vorschriftsgemäss entnehmen, lagern oder weiterleiten • Patientenspezifische Laboranalysen unter Vorgaben des Qualitätsmanagements durchführen und die Laborparameter beurteilen und spezifischen Therapiemassnahmen nach Vorgaben instruieren • Analysendaten validieren, mit dem Standardwerten vergleichen, sowie interpretieren
Sprechstundenass. & Therapeutik HK B&E 28 Stunden	• EKG und Blutdruck messen 2.3.3 Blutdruck und Puls messen Die MPA messen Blutdruck und Puls manuell, maschinell und elektronisch. Dabei halten sie die technischen Vorschriften ein. Das Ergebnis dokumentieren sie in der Krankengeschichte. 2.3.4 EKG durchführen Die MPA zeichnen selbständig das EKG auf und liefern eine qualitativ einwandfreie Dokumentation. Das Ergebnis legen sie in der Krankengeschichte ab. (K3) • Infusionen 5.2.4 Infusionen anlegen Die MPA legen selbständig Infusionen nach Verordnung der Ärztin/des Arztes an. Bei allfälligen Komplikationen reagieren sie angemessen. (K5) • Injektionen 5.2.3 Injektionen und Impfungen durchführen Die MPA führen selbständig die folgenden Injektionen und Impfungen nach Verordnung der Ärztin/des Arztes durch: - Intrakutane

	Injektionen - Subkutane Injektionen - Intramuskuläre Injektionen Ventrogluteale Injektionen Verbände 5.2.5 Verbände und Fixationen durchführen Die MPA führen selbständig Verbände und Fixationen mit Schienen nach Verordnung der Ärztin/des Arztes durch. (K5) 5.2.6 Wundbehandlungen durchführen Die MPA führen selbständig Wundbehandlungen sowie Faden- und Klammerentfernung nach Verordnung der Ärztin/des Arztes durch. (K5) Lungenfunktionen 2.3.5 Lungenfunktionsprüfung durchführen Die MPA führen Lungenfunktionsprüfungen mit einer Spirometrie und einer Peak Flow Messung durch und liefern ein objektives Resultat ab. Dabei achten sie besonders auf die korrekte Mitarbeit von Patientinnen/Patienten. Das Ergebnis dokumentieren sie in der Krankengeschichte. Chirurgie 2.3.9 Eingriffe bei Patientinnen/Patienten vorbereiten und assistieren Die MPA bereiten alle in der Praxis anfallenden Eingriffe insbesondere bei Wundversorgungen, kleinchirurgischen Eingriffen, Gelenkpunktionen, Katheterisierungen und gynäkologischen Untersuchungen fachgerecht vor. Sie lagern Patientinnen/Patienten korrekt und bequem und assistieren dem Arzt oder der Ärztin wirkungsvoll und diskret. Sie arbeiten steril und stellen die Infektprevention sicher. Sie stellen sicher, dass allfällig entnommenes Probenmaterial mit vollständig ausgefülltem Formular an das richtige Labor zugestellt wird. Das Ergebnis dokumentieren sie in der Krankengeschichte. Sterilisation & Instrumentenkunde 2.5.1 Desinfektion, Reinigung, Sterilisation, Pflege und Unterhalt der Geräte sicherstellen Die MPA desinfizieren, reinigen, sterilisieren, pflegen und unterhalten Instrumente und Geräte und stellen damit ihre Betriebsbereitschaft sicher. Dabei beachten sie die Auflagen zur Hygiene und zum Arbeitsschutz wie auch die Herstellerangaben. (K3) 2.5.1 Desinfektion, Reinigung, Sterilisation, Pflege und Unterhalt von Geräten erklären Die MPA beschreiben die Massnahmen zur Desinfektion, Reinigung, Sterilisation, Pflege und Unterhalt der in einer Praxis vorhandenen Geräte und Instrumente. Sie erklären die Sterilisationsnormen.
--	---

Ergänzende Ausbildung – Ihre Fragen, unsere Antworten

Ab wann ist das Angebot verfügbar?

Das Angebot ist ab dem Schuljahr MPA 2026 verfügbar. (2. Lehrjahr 2027/2028)

Wer leitet die Kurse?

Die Kurse werden von Berufsbildungsverantwortlichen MPA, MPK, med. Fachpersonen oder MPA üK-Lehrpersonen geleitet.

An welchen Wochentagen finden die Kurse statt?

Im **2. Lehrjahr** werden insgesamt 60 Stunden auf das 3. und 4. Semester verteilt. Der Unterricht findet jeweils dienstags und/oder freitags statt, zusätzlich ist eine Intensivwoche in Kalenderwoche 7 vorgesehen.

Im **3. Lehrjahr** sind 20 Stunden im 6. Semester eingeplant, ebenfalls dienstags und/oder freitags.

Die Unterrichtstage der Grundbildung an der GSBS in Olten werden bei der Kursplanung berücksichtigt. Dennoch können Verschiebungen einzelner Kurstage aus organisatorischen Gründen nicht ausgeschlossen werden.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt durch die Ausbildungspraxis mittels Einreichen des Formulars „Anmeldung ergänzende Ausbildung“ an die Schulleitung des üK-Zentrums. Anschliessend wird die Teilnahme im OdaOrg-System bei der jeweiligen Lernenden hinterlegt.

Die Berufsbildungsverantwortlichen (BBV) der Ausbildungspraxen erhalten über OdaOrg Einsicht in die Kursinhalte und Anwesenheiten.

Wird eine Kursbestätigung ausgestellt?

Ja, nach Abschluss wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

Kann von diesem Angebot auch bei bereits laufenden Lehrverträgen Gebrauch gemacht werden?

Nein, aus organisatorischen Gründen ist dies nicht möglich.

Ab dem Schuljahr 2026, sprich ab dem 2. Lehrjahr 2027/2028 startet dieses Angebot.

Ist das Angebot auch für ausserkantonale Ausbildungsbetriebe zugänglich?

Ja, das Angebot steht auch ausserkantonalen Ausbildungsbetrieben offen.

Ist die Anmeldung verbindlich?

Ja, die Anmeldung ist verbindlich. Nach deren Einreichung erfolgt die Kursplanung verbindlich durch das üK-Zentrum.

Die Verrechnung erfolgt in **zwei Teilen** – je nach Lehrjahr (2. Lehrjahr / 3. Lehrjahr) – und wird direkt an die **Ausbildungspraxis** gestellt.

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** des Anbieters.

Die Kosten für die Angebote werden wie folgt aufgeteilt:

Röntgen HK D 80 Stunden	Labor HK C 80 Stunden	SpA & Therapieutik 28 Stunden
60 Stunden im 3. + 4. Semester = 1650.00	60 Stunden im 3. + 4. Semester = 1650.00	pro Kurs 220.00 / 4 Std.
20 Stunden im 6. Semester = 550.00	20 Stunden im 6. Semester = 550.00	
Gesamtkosten: 2200.00	Gesamtkosten: 2200.00	

Gilt die Kurszeit als Arbeitszeit?

Ja, die Teilnahme an den Kursen gilt als reguläre Arbeitszeit und ist entsprechend im Lehrbetrieb anzurechnen.

Kann ein verpasster üK-Kurs im Rahmen dieses Angebots nachgeholt werden?

Nein, das Angebot der ergänzenden ausserbetrieblichen Ausbildung steht in keinem Zusammenhang mit dem üK-Unterricht. Es dient nicht als Ersatz für versäumte üK-Kurse und kann diese auch nicht ersetzen.

Vorteile für GAeSO, Ausbildungsbetriebe und Lernende

Für Ausbildungsbetriebe:

Dank des ergänzenden Ausbildungsangebots im ÜK-Zentrum entfällt für die Betriebe der organisatorische Aufwand, externe Praktikumsplätze bei Drittanbietern (z. B. für Röntgen oder Labor) zu suchen. Zudem reduziert sich die Abwesenheit der Lernenden von bisher rund **25 Tagen** auf lediglich **10 ganze Tage** bzw. **20 Halbtage**.

Für Lernende:

Lernende profitieren von einer gezielten Vertiefung der Handlungskompetenzen in einem vertrauten Umfeld. Besonders **Spezialarztpraxen**, in denen gewisse praktische Inhalte nicht regelmässig vorkommen, erhalten durch das ÜK-Angebot die Möglichkeit, ihren MPA EFZ-Lernenden eine **vollständige und qualitativ hochwertige Ausbildung** zu ermöglichen. Die Ausbildung ist auf die Anforderungen der **allgemeinmedizinischen Grundbildung** ausgerichtet.

Da im **3., 4. und 6. Semester** kein regulärer ÜK-Unterricht stattfindet, können Lernende in dieser Zeit gezielt Kompetenzen im ÜK-Zentrum aufbauen und festigen.

Für GAeSO:

Durch das ergänzende Ausbildungsangebot erhofft sich die GAeSO eine **kontinuierliche Steigerung des Lehrstellenangebots im Kanton Solothurn**. Gleichzeitig trägt das Modell zu einer besseren **Auslastung des ÜK-Zentrums** bei und fördert die Qualität sowie Attraktivität der Ausbildung zur MPA EFZ im Kanton.